

Grafenau, 30.07.2020

HYGIENEKONZEPT FÜR SCHULISCHE VERANSTALTUNGEN DER GMS DÖFFINGEN

1 Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende (insbes. Schulleitung, Lehrkräfte und Schulträgerpersonal) an der Veranstaltung außer Betracht.

Bei Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen gelten folgende Regelungen:

- den Teilnehmenden werden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen und
- die Veranstaltung folgt einem im Vorhinein festgelegten Programm

Bei Veranstaltungen mit bis zu 99 Personen entfallen diese beiden Regelungen.

2 Reduktion der Kontaktmöglichkeiten und Gewährleistung des Mindestabstands bei allen Veranstaltungen:

Folgende Personengruppen werden unterschieden:

Personengruppe A: Schüler/Schülerin und Verwandte in gerader Linie, Geschwister und deren Nachkommen oder Angehörige des eigenen Haushalts

Personengruppe B: Schülerinnen und Schüler, die das Programm mitgestalten

Personengruppe C (wird nicht zu den Teilnehmer*innen gezählt):

- Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin
- Personen, die die Veranstaltungstechnik betreuen
- Personen, die als Ordner eingeteilt sind

Die unter A genannten Personen bekommen Sitzplätze zugewiesen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden müssen.

Mit einem Abstand von 1,5m bekommt eine nächste Personengruppe A Plätze zugewiesen.

Auch zu den anderen beteiligten Personen und unter diesen werden die Abstandsregeln eingehalten. Ausnahme ist, wenn diese einer Lerngruppe angehören und auch im Schulalltag ohne Abstandsregeln arbeiten dürfen (aktuell gilt dies für Kinder der Grundschule).

Sofern ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. *Daher werde alle Teilnehmer im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie eine MNB mitzuführen haben.*

3 Begrenzung der Personenzahl in Relation zur Raumgröße

Die Veranstaltungen werden in der Regel in der Sporthalle abgehalten; dort wird für den Zeitraum der schulischen Veranstaltungen eine entsprechende Bestuhlung vorbereitet, die die Gewährleistung des Mindestabstands zwischen den Personengruppen sicherstellt. Findet die Veranstaltung im Freien statt, wird ebenso auf den entsprechenden Abstand geachtet.

4 Lüftung der Räumlichkeiten

Die Sporthalle verfügt über eine ausreichende Belüftung. Im Freien ist keine Lüftung nötig.

5 Maßnahmen zur Handhygiene und sonstige Hygienemaßnahmen

Vor Betreten haben alle Teilnehmer*innen die Hände zu reinigen.

Handdesinfektionsmittel wird in der Halle / am Zugang zum „Festgelände“ zur Verfügung gestellt.

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

Ausreichend Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter sowie Sanitär- und Pausenräume werden nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten nach der Veranstaltung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt.

6 Zu- und Abwege

Der Zutritt und das Verlassen der Sporthalle / des „Festgeländes“ wird so geregelt, dass entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht werden und nur die Personen der Personengruppe A gemeinsam den Veranstaltungsraum betreten dürfen und ihren Platz zugewiesen bekommen. Eingeteilte Ordner sorgen entsprechend auch für ein Verlassen der Halle / des „Festgeländes“ unter Einhaltung der Abstandsregeln.

7 Kontaktnachverfolgung

Beim Zutritt zur Veranstaltung, der durch Ordner geregelt wird, werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Hygienevorgaben informiert und füllen das Formular aus, das diesem Konzept beigelegt ist. Sie bestätigen darin auch, dass Sie keinen Kontakt zu einer an Covid19 erkrankten Person in Kontakt haben und dass sie selbst symptomfrei sind.

8 Sonstiges

Fotos sind nur unter Einhaltung des Rechts am eigenen Bild / Datenschutzes und Mindestabstands möglich.